

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 52h2000-0001/2020/001

Ausschließlich per Mail

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
posteingang@hess-staedtetag.de

Bearbeiter/in: Frau Tiemann
Durchwahl: (06 11) 3219-3496
Fax: (06 11) 32719-3496
E-Mail: Barbara.Tiemann@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 26. Mai 2020

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
info@hlt.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
hsgb@hsgb.de

Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern hat das Hessische Kabinett die Rechtsänderungen für den eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie ab dem 2. Juni 2020 beschlossen. Mit dieser Regelung wird die mit Ihnen getroffene Vereinbarung umgesetzt.

Bevor ich auf die Rechtsänderung eingehe, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wegen des voraussichtlichen Anteils von Fachkräften an den vom RKI benannten Risikogruppen ist damit zu rechnen, dass nicht in jeder Kindertageseinrichtung alle Fachkräfte zum Einsatz zur Verfügung stehen. Sollte es daher im Einzelfall zu einer Unter-

schreitung des Mindestpersonalbedarfs nach § 25c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) kommen, so ist der Träger, wie Ihnen bekannt, verpflichtet dieses dem Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII anzuzeigen. In diesen Fällen darf ich Sie bitten, die Jugendämter darin zu unterstützen, vor Ort eigenverantwortlich gute Lösungen gemeinsam mit dem Träger zu finden, um die Betreuung der Kinder unter Beachtung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Das Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sieht in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in den Fällen der pandemiebedingten Unterschreitung des Mindestpersonalbedarfes, wie auch in ähnlichen Situationen außerhalb der Corona-Pandemie, keinen Anlass für ein unmittelbares aufsichtsrechtliches Tätigwerden.

Zur aktuellen Rechtsänderung:

Mit der Zwölften Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (2. Corona-VO) überarbeitet und bis zum 5. Juli befristet. Der eingeschränkte Regelbetrieb ab dem 2. Juni 2020 wird in § 2 Abs. 2 S. 1 und 4 2. Corona-VO geregelt.

Dieser gestaltet sich nunmehr wie folgt:

Zugang zur eingeschränkten Regelbetreuung haben

- Kinder, die der Träger im Rahmen der Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtung zusätzlich aufnimmt. Übersteigt in diesen Fällen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Betreuungskapazitäten des Trägers, trifft dieser im Einvernehmen mit dem zuständigen Jugendamt eine Auswahlentscheidung.
- Kinder, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil zu einer der in der 2. Corona-VO festgelegten Berufsgruppen (jetzt in der Anlage geregelt und ergänzt um Tagespflegepersonen, Nr. 11e, und Inhaber von und Beschäftigte in Betrieben des Gebäudereiniger-Handwerkes, Nr. 24) gehört,
- Kinder von berufstätigen und studierenden Alleinerziehenden,
- Kinder von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden an Fachschulen (die unterrichtet werden),
- Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist,
- Kinder mit Behinderung sowie
- Kinder, bei denen ein besonderer Härtefall vorliegt.

Die Veröffentlichung der Änderungsverordnung erfolgt morgen, am 27. Mai 2020, im GVBl. Zu Ihrer Information übersende ich den Text der Änderungsverordnung sowie die aktualisierte Lesefassung der 2. Corona-Verordnung.

Darüber hinaus übersende ich Ihnen, wie ebenfalls zugesagt, die „Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie“. Diese sollen als Hinweise für erforderliche Anpassungen in den Hygieneplänen der Träger der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Lange', followed by a horizontal line.

Cornelia Lange

Anlagen